Die Bürgerstiftung bedankt sich bei allen bisherigen Zustiftern und Spendern sowie den ehrenamtlichen Helfern

BALTER LOGISTICS

Sparkasse Koblenz

Volksbank RheinAhrEifel eG

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbB
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber
STADTPLANUNGS- UND INGENIEURBÜRO

Dr. Christoph Thilmann, Weißenthurm

evm energieversorgung mittelrhein

LOTTO STIFTUNG RHEINLAND-PFALZ

möbel billi

Stiftungsvorstand

v.l. : Horst Nickenich, Hans Thielen, Robert Castor, Karl-Heinz Dott

WEITERE INFORMATIONEN

Verbandsgemeinde Weißenthurm
Bürgerstiftung
Kärlicher Straße 4
56575 Weißenthurm

E-Mail: info@buergerstiftung-weissenthurm.de
Internet: www.buergerstiftung-weissenthurm.de

Bankverbindungen:

Volksbank RheinAhrEifel eG
IBAN: DE93577615917008876500

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE60570501200000215608

Stand: August 2019

BÜRGERSTIFTUNG
Verbandsgemeinde Weißenthurm

BÜRGERSTIFTUNG

in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Was macht die Bürgerstiftung und wie arbeitet sie?

Die Bürgerstiftung „Bürgerstiftung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm“ ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Bürgerinnen und Bürgern für Bürger. Im Rahmen ihres Satzungszwecks will sie bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Vorhaben fördern, die im Interesse der Städte und Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Weißenthurm und ihrer Bürger liegen. In diesem Sinne will die Bürgerstiftung den Gemeinschaftssinn und die Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Region für diese Region fördern und stärken und damit dazu beitragen, dass die Region sich positiv entwickelt.

Die Bürgerstiftung unterstützt beispielsweise den/die

- Feuer- und Katastrophenschutz
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Naturschutz und Gesundheitswesen
- Wissenschaft und Forschung
- Wohlfahrtspflege

sowie bürgerschaftliches Engagement für viele weitere gemeinnützige Zwecke.

Wie kann ich die Bürgerstiftung unterstützen?

Die Bürgerstiftung möchte die Bürgerinnen und Bürger dazu anregen, sich u.a. durch Zuwendungen an der Stiftung zu beteiligen und bei der eigenverantwortlichen Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben in der Region mitzuwirken.

Die Stiftung kann von jedermann Zustiftungen und Spenden annehmen. Sie können aus jeder Art von Vermögenswerten (Geld oder Sachwerte) bestehen.

Zustiftungen sind Zuwendungen, die zur Aufstockung des Stiftungsvermögens bestimmt sind. Insoweit bleiben sie dem Stiftungsvermögen ungeschmälert erhalten. Zustiftungen können durch Rechtsgeschäft unter Lebenden oder von Todes wegen (durch Testament oder Erbvertrag) erfolgen. Ab einer Zustiftung i.H.v. 10.000,- EUR kann ein Stiftungsfonds mit individuellem Namen sowie einem ausdrücklichen Verwendungszweck eingerichtet werden

Spenden sind Zuwendungen, die zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind. Die Stiftung finanziert ihre Aufgaben alleine aus dem (Zins)ertrag des Stiftungsvermögens sowie Spenden.

Es gibt verschiedene **weitere Möglichkeiten**, **die Bürgerstiftung** noch **zu unterstützen.**

Das gesellschaftliche Leben in der Verbandsgemeinde Weißenthurm braucht mehr ehrenamtliche Unterstützung.

In regelmäßigen Abständen schreibt die Bürgerstiftung Ideenwettbewerbe zu unterschiedlichen sozialen, kulturellen und ökologischen lokalen Themen aus.

Die besten Lösungsvorschläge werden prämiert und deren Umsetzung unterstützt

Steuervergünstigungen für Stifter und Spender

Die Bürgerstiftung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm ist gemäß Bescheid des Finanzamtes Koblenz vom 08.08.2017 als gemeinnützige Körperschaft anerkannt. Sie ist daher berechtigt für jegliche Spenden und Zustiftungen Bescheinigungen auszustellen, so dass diese Zuwendungen im Rahmen des Steuerrechts als Sonderausgaben geltend gemacht werden können.

BÜRGERSTIFTUNG